## Stellungnahme der Gemeinde Obertrubach bezüglich der Vorlage des Kooperationsvertrags bei der Bundesnetzagentur im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (Breitbandrichtlinie – BbR)

☑ Die Gemeinde Obertrubach bestätigt, dass keine Änderungen am mit der Bundesnetzage abgestimmten Mustervertrag (Stand: 22.01.2015 oder spätere Fassung) in den §§ 6, 7, 12 ur Abs. 2 vorgenommen wurden und sich aus den übrigen Vertragsgrundlagen nach § 3 keine diesbezüglichen Änderungen ergaben. Aufgrund dessen konnte von der Vorlage des Vertragzwischen der Gemeinde und Telekom Deutschland bei der Bundesnetzagentur abgesehen w (vgl. Nr. 5.8 BbR).	nd 19 s
☐ Die Gemeinde bestätigt, dass der Bundesnetzagentur vor Abschluss des Kooperationsve dem ausgewählten Netzbetreiber Name Netzbetreiber der endgültige Entwurf des Vertrags ü Ausbau und Betrieb von Breitbandinfrastruktur schriftlich und vollständig am Datum zur Stellungnahme übermittelt wurde (vgl. Nr. 5.8 BbR).	
Die Bundesnetzagentur hat binnen der gesetzten Frist von fünf Wochen:	
zum Entwurf des Kooperationsvertrags Stellung genommen. Die Stellungnahme der Bundesnetzagentur ist für die Gemeinde verbindlich und der Kooperationsvertrag wurde diesbezüglich durch die Gemeinde angepasst.	9
zum Entwurf des Kooperationsvertrags Stellung genommen, aber keine Änderunger Der Kooperationsvertrag kann somit unverändert mit dem ausgewählten Net geschlossen werden.	_
zum Entwurf des Kooperationsvertrags nicht Stellung genommen, wes Kooperationsvertrag unverändert mit dem ausgewählten Netzbetreiber geschlosse kann.	halb der n werden
Grüner 1. Bürgermelster	
Dienstsiegel Unterschrift	

Stand der Vorlage: 12.01.2016